



ABFALL-INFO DER MARKTGEMEINDE ST. FLORIAN



Die Marktgemeinde St. Florian bekennt sich zu einem umweltbewussten Verhalten und möchte die Florianer:innen und Florianer motivieren eine aktive, praxisgerechte und gesetzeskonforme Abfallentsorgung durchzuführen. Jeder Haushalt in St. Florian erhält 4x im Jahr Gemeindenachrichten mit einem Umweltteil, der Wissenswertes zum Umweltbereich enthält.

Abfallgebühren

Die aktuellen Abfall-Gebühren finden Sie auf unserer homepage www.st-florian.at Bürgerservice/Service A-Z/Gebühren und Tarife oder direkt über den QR-Code →



In den Abfallgebühren sind folgende Leistungen inkludiert:

Abholung und sachgerechte Entsorgung des Restabfalles/Biomülls, Entsorgung des Restabfalls auf den uneingeschränkt öffentlich zugänglichen Plätzen im Freien des gesamten Gemeindegebietes, Altpapierentsorgung, Entsorgung der Kunststoff-Fraktionen (Gelber Sack), Entsorgung des Grün- und Strauchschnittes, Nutzung des Altstoffsammelzentrums, Abfallwirtschaftsbeitrag, Abfallbehandlungsbeitrag.

Bedenken Sie bitte bei der Auswahl ihrer „neuen“ Abfalltonne, diese in Größe und Abfuhrintervall so zu wählen, dass Sie damit das Auslangen finden. Die Firma Waizinger ist zur Abholung des normalerweise anfallenden Hausabfalls und der Kompostierabfälle verpflichtet, so ferne sich dieser in den Restmülltonnen befindet und am Abfuhrtag rechtzeitig spätestens um 6.00 Uhr am Gehsteig bzw. an die von der Abfuhr befahrenen Straße vor dem Haus bereitgestellt wird.

Überfüllte Abfallbehälter und Behälter, bei denen sich der Deckel nicht schließen lässt, werden nicht entleert. Säcke, die neben oder auf dem Abfallbehälter platziert werden, werden nicht mitgenommen.

Bitte achten Sie bei der Entsorgung Ihrer Abfälle auf eine gesetzeskonforme Trennung (Altpapier in die Altpapiertonne, Kunststoffe etc. in den „Gelben Sack“, biogene Abfälle in die Biotonne etc.). Restabfallbehälter, in denen sich gefährliche und/oder biogene Abfälle befinden, werden nicht entleert.

Beteiligen Sie sich aktiv an der **Abfallvermeidung** und der **-trennung**, denn nur so können Sie die Abfallgebühren beeinflussen. Je weniger Hausabfall verarbeitet werden muss, desto weniger muss die Gemeinde und in weiterer Folge auch Sie dafür bezahlen.

Wenn wir den laut Abfallanalysen angegebenen ca. 40 %igen Anteil an Fremdstoffen im Restmüll senken und ordnungsgemäß entsorgen, gibt es ein hohes Einsparungspotential für alle. Eine Reduktion der Restabfallmenge, zB durch ordnungsgemäße Entsorgung der biogenen Abfälle über die Biotonne (bzw. Kompostbehälter) hilft dabei.

Das A & O ist das richtige Trennen der Abfälle.

Sämtliche Abfallbehälter sowie die Gelben Säcke sollen frühestens am Abend vor, jedoch spätestens am Abholtag ab 6:00 Uhr zur Entleerung bzw. Abholung durch die Firma Waizinger (Entsorgungsbetrieb) bereitgestellt werden.

RESTABFALLTonne

Abfuhrintervall: wahlweise 2- oder 4-wöchentlich

Höhe/Breite/Tiefe

960/480/554 mm



Die Entleerung der Hausabfalltonne erfolgt durch die Firma Waizinger mit anschließender und Weiterverarbeitung beim jeweiligen Vertragspartner des BAV.

Restabfalltonnen (60 oder 120 l) mit Aufkleber (**rot 2-wöchig** und **blau 4-wöchig**) sind am Gemeindeamt während der Amtsstunden (Mo- Fr: 8-12 Uhr und zusätzlich Do: 15 – 18 Uhr) erhältlich. Kosten für den Ankauf pro Tonne 55 Euro (Stand Dez. 2025).

Größere und nicht in die Restabfallbehälter passende Gegenstände können sie im Altstoffsammelzentrum Asten/St. Florian abgeben. Haushaltsübliche Mengen von sperrigen Abfällen und Altholz können dort kostenlos entsorgt werden.

BIOTonne

Abfuhrintervall: 2-wöchentlich

Höhe/Breite/Tiefe

960/480/554 mm



120 l Biotonnen mit entsprechendem Aufkleber sind am Gemeindeamt (Frau Wallner) während der Amtsstunden (Mo- Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Do: 15.00 – 18.00 Uhr) erhältlich. (Kosten 55,00 Euro -Stand Dezember 2025).

Die Entleerung der Biotonne erfolgt durch die Firma Waizinger und die Weiterverarbeitung durch den jeweiligen BAV-Vertragspartner. Aus den biogenen Abfällen wird in der Biogasanlage des BAV-Vertragspartners erneuerbares Gas erzeugt. Aus dem Gärrest wird in Rotte-Tunnel qualitativ hochwertiger Kompost und daraus Blumen- und Gartenerde erzeugt - so wird der Biomüll wieder in den Kreislauf der Natur zurückgeführt.

Solange es die Witterung erlaubt, erfolgt zugleich mit der Entleerung die Reinigung durch ein speziell für diesen Zweck bestimmtes Abfuhrfahrzeug.

Jede Biotonne ist mit einem Aufkleber versehen auf dem ersichtlich ist, was in die Biotonne gehört und was nicht.

Florianerinnen und Florianer, die ihre Bioabfälle mit der Biotonne entsorgen, werden ersucht nur solche Abfälle in die Biotonne einzubringen, welche kompostierbar sind. Der Erfolg der Sammlung biogener Abfälle und die Qualität des Kompostes hängen davon ab, wie genau und verantwortungsvoll die Bioabfälle gesammelt werden. Biotonnen, in denen sich Restabfall, Problemstoffe oder Wiederverwertbares (Glas, Metall, Kunststoff und dgl.) befindet, werden nicht entleert.

Bitte nur :

- ✓ Obst,, Gemüse, Eierschalen
- ✓ Lebensmittel ohne Fleisch
- ✓ verdorbene Lebensmittel
- ✓ Holzasche

- ✓ Küchenrolle, Papierservietten
- ✓ Schnittblumen, Jätgut, Topfpflanzen
- ✓ Kaffeefilter mit Sud, Teebeutel
- ✓ Kleintiermiste (Hase, Hamster, Meerschweinchen)

Keinesfalls:

alle jene Materialien, die durch die üblichen Sammelsysteme (Papiercontainer, Gelber Sack, Kompostieranlage usw.) erfasst bzw. in das Altstoffsammelzentrum gebracht werden können:

x Restabfall

x Grün- und Strauchschnitt, Steine Erde → Komposter bzw. Kompostieranlage

x Holz zB Bauholz → ASZ

x Katzenstreu, Hundekotsackerl → ASZ

x Zigaretten → Restabfall

x Speiseöl und Fette → Öli, ASZ

x tierische Abfälle wie Knochen, Fleisch- und Fischreste (roh oder gekocht), verdorbene Fleischprodukte (Gefriergut) und Tierkadaver bis 35 kg können im TKV-Container entsorgt (vorm ASZ)

Gelber Sack



Abfuhrintervall: 6-wöchentlich

Gelbe Säcke werden einmal im Jahr an all Florianer Haushalte zugestellt (September/Oktober) und bei Neuanmeldung/-abholung von Abfalltonnen ebenfalls ausgehändigt.

Zusätzliche „Gelbe Säcke“ können jederzeit im Gemeindeamt/Bürgerservice abgeholt werden.

2025 wurde das Einwegpfand auf Kunststoffflaschen und Metalldosen eingeführt.

Bitte geben Sie daher nur **pfandfreie leere und saubere Verpackungen** aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall in den "Gelben Sack": Kunststoff-Flaschen (Einweg), Dosen aus Alu und Weißblech, Folien aus Kunststoff und Alu, Gefrierbeutel, Jausensackerl, Margarine- und Joghurtbecher, Schraubverschlüsse, Tuben aus Kunststoff und Metall, Styropor in Flocken und Tassenform und Tragtaschen aus Kunststoff.

Größere Mengen an Verpackungen bringen Sie bitte in das Altstoffsammelzentrum.

Getränkeverbundkartons (z.B. Milch- und Saftpackerl) sollen mit der "Öko-Box" in das Altstoffsammelzentrum St. Florian gebracht werden

Gelbe Tonnen/Container bei Wohnanlagen

Abfuhrintervall: wöchentlich



Altpapiertonne

Abfuhrintervall: 4-wöchentlich

240 l Altpapiertonnen erhalten Sie kostenlos auf Anforderung am Gemeindeamt. Der Erhalt und die Entleerung des Altpapierbehälters ist kostenlos

Was gehört in die Altpapiertonne?

- Bedrucktes oder beschriebenes Papier, wie z.B. Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Broschüren, Kataloge, Schulhefte etc.
- Verpackungsmaterial, wie z.B. Wellpappe, Schachteln, Transportverpackungen, Packpapiere

Was gehört nicht in die Altpapiertonne?

Alle verunreinigten und mit anderen Materialien verbundenen Papiere, da sie die Wiederverwertung stören oder verhindern. Von in Plastik eingeschweißten Illustrierte oder Katalogen ist vor Einwurf die Plastikfolie zu entfernen!

- Kohlepapier
- Metallbeschichtete Papiere, z.B. in Zigarettenpackungen
- Wachspapiere, wie z.B. Papiere zum Einpacken von Lebensmitteln oder Partyteller
- Verbundmaterialien, also die Kombination Papier-Kunststoff oder Papier-Metall, wie z.B. Getränkeverpackungen oder Tiefkühlverpackungen
- Papierähnliche Folien, wie z.B. Stanniolpapier oder Zellophanpapier.

Altpapier bitte volumensparend sammeln: da nach der Abholung das Altpapier - der Verwendung entsprechend - sortiert werden muss; in kleine Stücke zerrissene Schachteln erschweren den Sortierungsprozess – daher:

- Zeitungen gestapelt (keinesfalls verschnürt)
- Schachteln gefaltet (nicht zerkleinern oder zerschneiden)

Altglasentsorgung/Altglasbehälter



Altglas-Einwurfzeiten: Mo-Fr 8-19 Uhr, Sa 8 -16 Uhr, Sonn- und Feiertag – kein Einwurf!

Verpackungen aus Glas gehören nicht den Restmüll, denn alle Glasverpackungen können über die Altglassammlung zur Gänze recycelt werden. Die Altglassammlung stellt somit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz dar. Erstens werden die Verpackungs-Müllberge deutlich entlastet. Zweitens ersetzt Altglas als Sekundär-Rohstoff bei der Glaserzeugung bis zu 85 % der Primär-Rohstoffe, die der Natur entzogen werden müssten.

Wesentlich für den Recyclerfolg ist die „Qualität“ des Altglases: Jegliche Verunreinigungen mit anderen Materialien erschweren und verteuern den Verwertungsprozess. In aufwendigen Sortieranlagen muss alles wieder ausgeschieden werden, was zuvor fälschlich zum Altglas geworfen wurde. Daher ist vor allem das richtige Verhalten der Konsumenten beim Altglassammeln entscheidend.

Tipps zur Altglassammlung über die Altglas-Sammelbehälter:

Nur Verpackungsglas entsorgen

Für die Herstellung neuer Verpackungsgläser ist als Sekundär-Rohstoff nur Verpackungsglas geeignet. In den Altglas-Sammelbehälter gehören daher alle Glasflaschen und sonstige Hohlglasbehälter wie Konservengläser, Flacons etc.; keinesfalls jedoch andere Glaswaren wie z.B. Fensterscheiben, Drahtglas, Spiegel, Bleiglas, Kristallglas oder sogar Beleuchtungskörper. Diese können Sie fachgerecht im ASZ entsorgen.

Weiß- und Buntglas strikt trennen

Nur nach Farben getrenntes Altglas ermöglicht optimales Recycling. Daher sind alle Sammelbehälter deutlich mit „Weißglas“ oder „Buntglas“ beschriftet. Nur weißes (farbloses) Glas gehört in den Weißglas-Behälter; alle farbigen Glasverpackungen in den Buntglas-Behälter.

Nicht unnötig zerschlagen

Je kleiner die Scherben, desto schwieriger wird das Entfernen von Fremdstoffen in der Sortieranlage.

Keine sonstigen Abfälle einwerfen

Jede Verunreinigung des Altglases durch andere Materialien erschwert den Recyclingprozess; aufwendige Sortierungen verursachen hohe Kosten.

In den Altglas-Sammelbehälter gehören daher keinesfalls:

- andere Verpackungsmaterialien (wie Kunststoff-Flaschen, Tetrapack, Dosen)
- Keramikwaren (wie Steingut, Porzellan, Ton)
- Papier, Kartonagen
- Metalle, Textilien und jeglicher, sonstiger Abfall
- Verschlüsse (Deckel, Kapseln) sollten von den Glasverpackungen abgenommen werden.

Unnötigen Lärm und Verunreinigung bei den Sammelbehältern vermeiden

Altglas-Einwurfzeiten: Mo-Fr 8-19 Uhr, Sa 8 -16 Uhr, Sonn- und Feiertag – kein Einwurf!

Mutwilliges Zerschlagen des Glases beim Einwerfen erzeugt unnötigen Lärm. Auch die Reinhaltung der Altglassammelstellen ist immer wieder ein Problem.

Zu den Feiertagen ist der Glasverbrauch wesentlich höher als im Jahresdurchschnitt. Wir ersuchen Sie deshalb, wenn die Behälter schon angefüllt sind, ihr Altglas über das ASZ zu entsorgen bzw. die nächste Entleerung abzuwarten.

Mehrwegflaschen zurück zum Handel

Unbeschädigte Mehrwegflaschen (mit Pfand) gehören nicht in die Altglas-Container sondern zurück zum Lebensmittelhandel. Sie werden nach Reinigung frisch befüllt und verbleiben im Verwendungs-Kreislauf. Mehrweg-/Pfandflaschen sind entsprechend gekennzeichnet.

Hecken-, Strauch- und Grünschnittentsorgung

Kompostieranlage: Familie Plass, Fernbach 2, 4490 St. Florian

**Abgabezeiten: Montag bis Freitag von 8 – 18 Uhr und Samstag von 8 – 17 Uhr.
Keine Anlieferung an Sonn- und Feiertagen!**

Florianer:Innen können ihren Hecken- und Strauch- und Grünschnitt aus den örtlichen Garten- und Grünanlagen in Eigenregie zur Kompostieranlage bringen, unter verbindlicher Einhaltung folgender Regeln:

Grundsätzlich ist der Hecken-, Strauch- und Grünschnitt auf den dafür vorgesehenen und auch beschrifteten Plätzen, entsprechend den Anweisungen des Anlagenbetreibers, anzuliefern und getrennt abzulagern.

Obergrenze für freie Anlieferungen aus Privathaushalten pro Jahr:

9 m³ Grünschnitt

16 m³ Hecken Strauchschnitt (inkl. Wurzelstöcke - bis 25 kg) je Haushalt und Jahr -
das sind insgesamt 25 m³ Anlieferung je Haushalt

Für Direktanlieferungen aus Privathaushalten bis zu diesen Obergrenzen besteht keine Eintragungspflicht.

Sollten die Jahresgesamtanlieferungen von Privathaushalten darüber hinausgehen, so sind diese Mengen direkt dem Anlagenbetreiber bekanntzugeben und mit ihm abzurechnen. Wurzelstöcke über 25 kg sind dem Anlagenbetreiber ebenfalls zu melden und mit ihm ebenfalls direkt abzurechnen.

Die Eintragungspflicht bleibt für Anlieferungen durch Dritte (Firmen wie Garten- und Grünraumpfleger/-gestalter etc.), die im Auftrag eines Florianer Garten- und Grundbesitzers entsorgen, weiterhin in Form von Lieferscheinen bestehen. Die Obergrenze für Anlieferungen (s.o.) sind dabei ebenfalls zu beachten.

Firmenanlieferungen und sonstige Anlieferungen, die nicht üblichen Haushaltsanlieferungen entsprechen, und sind mit dem Anlagenbetreiber direkt abzurechnen.

Bei allen Anlieferungen zur Kompostieranlage ist darauf zu achten, dass diese nicht mit Stör- oder Fremdstoffen belastet sind.

Die Übernahmebedingungen für die Florianer:innen finden Sie auch auf der Kompostierungsanlage im Nahbereich der ehemaligen Telefonzelle

Nutzen Sie das kostenlose Angebot zur Abgabe von Hecken-, Strauch- und Grünschnitt!

Ablagerungen von Hecken-, Strauch- und Grünschnitt an Bachufern, Feldrainen, im Wald etc. sind strengstens untersagt und werden zur Anzeige gebracht.

ASZ – Altstoffsammelzentrum Asten – St. Florian



Ipf-Landesstraße 2
4481 Asten
Tel. 07224-67488

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: 13-18 Uhr
Donnerstag: 8-12 und 13-18 Uhr
Freitag: 8-12 und 13-18 Uhr
Samstag: 8-12:30 Uhr

Sperrmüll

Kann ganzjährig im ASZ Asten – St. Florian entsorgt werden.
Genauere Infos finden sie hier. →



Altholzsammlung

Getrennte Altholzsammlung im ASZ

Im ASZ Asten/St. Florian wird das Altholz (in Haushaltsmengen) getrennt nach Altholz stofflich und Altholz thermisch gesammelt. Holzmöbel sind, soweit möglich, zerlegt abzugeben. Brandholz, Masten und Bahnschwellen sind als gefährlicher Abfall eingestuft und werden nicht angenommen. Die Abgabe von Bau und Abbruchholz über 1m³ (=300 kg Freimenge) ist kostenpflichtig.

Bauschuttentsorgung

Für Privatpersonen ist dies im Altstoffsammelzentrum Asten/ St. Florian möglich.
Die Anlieferung von Gewerbebetrieben bzw. aus anderen Bezirken und ist generell kostenpflichtig
Erdaushub wird nicht angenommen.

Freimengen pro Bauvorhaben bei Anlieferung von Privatpersonen:

- mineralischer Bauschutt 100 Liter (= 100 kg)
- Baurestmassengemisch 50 kg
- Eternit 100 kg

Darüber hinaus gelten folgende Preise für Abfälle aus privaten Haushalten:

https://www.umweltprofis.at/fileadmin/user_upload/redakteure/sr/Dokumente_zum Upload/ASZ_Preisliste_SteyrLand.pdf

Altspisefett und Altspiseölsammlung

Altspisefette und -öle können kostenlos im Altstoffsammelzentrum Asten/St. Florian abgegeben werden. Durch einen sorgfältigen Umgang mit Altspisefett und -öl und durch eine fachgerechte Entsorgung dieser Abfälle kann sehr viel Geld gespart werden (Verringerung der Reinigungskosten der Abwasserrohre und der gesamten Kanalisation).

Eine umweltgerechte Weiterverarbeitung dieser wertvollen Abfallprodukte (Rohstoffe) wird garantiert. Der praktische Altspisefett und -ölbehälter (ÖLI) kann kostenlos im Altstoffsammelzentrum Asten/St. Florian bezogen und ausgetauscht werden.



Alttextilien (-schuhe)

- Abgabe ganzjährig im Altstoffsammelzentrum Asten/St. Florian (ausschließlich saubere, unbeschädigte und gut tragbare Textilien, sowie paarweise gebündelte Schuhe).
- Alttextiliensammlung der Goldhaubengruppe St. Florian (1 x jährlich)

Autowrackentsorgung

Abgestellte Autowracks, ob auf öffentlichen oder privaten Grundstücken beeinträchtigen das Ortsbild sehr und sind eine Gefahr für die Umwelt. Es wird daher der Aufruf an die Besitzer der Autowracks gerichtet, ehestens für die Entfernung der ausgedienten Fahrzeuge zu sorgen. Die Verwertung der Altfahrzeuge wird kostengünstig und umweltgerecht von folgenden Firmen übernommen:

Josef Schuster GmbH, Bahnhofstraße 7a, 4481 Asten, Tel.: 07224/65034,
e-mail: office@schrott-schuster.at | www.schuster-metall.at

Oö. Landesabfallverwertungsunternehmen AG, Maderspergerstraße 16, 4600 Wels,
Tel: 07242/77977, e-mail: abfallmanagement@lavu.at | <https://www.lavu.at/home.html>

Christbaumabholung

Jedes Jahr im Jänner werden im gesamten Gemeindegebiet die **vollständig abgeschmückten** Christbäume, die rechtzeitig vor den Häusern zum Abtransport bereitgestellt werden, abgeholt. Der Abholtermin finden Sie im Abfallkalender und in der Weihnachtsausgabe der Gemeindenachrichten.



Kontaktpersonen (für weitere Fragen):

Herr Peter Swoboda im Gemeindeamt, 1. OG, Zimmer Nr. 10, 07224/4255-15
peter.swoboda@st-florian.ooe.gv.at

Frau Monika Wallner im Gemeindeamt, 1.OG, Zimmer Nr. 8, 07224/4255-13
monika.wallner@st-florian.ooe.gv.at

Marktgemeindeamt St. Florian

4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1
Pol.Bez. Linz-Land, OÖ, UID-Nr. ATU22698604

www.st-florian.at | gemeinde@st-florian.ooe.gv.at | Tel. 07224-4255-0



Gemeindeamt/Öffnungszeiten: Mo-Fr von 8-12 Uhr und Do zusätzlich von 15- 18 Uhr